Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 21. Freitag den 26. Januar. 1849.

Inland.

Berlin, den 25. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Bayerischen Hofmaler Wilhelm von Kaulbach in München, so wie dem Mitgliede der Académie française, Guizot, zu Paris, und dem Mitgliede der Académie des Sciences, Cauchy, daselbst, die Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, ist nach Posen abgereist.

K Posen, den 25. Jan. Das Resultat der heutigen Wahlmännerwahl ist für unsere auswärtigen Deutschen Brüder nicht ohne besonderes Interesse. Die Gegner unserer Deutschen Sache, die ihre Angaben nicht sehr ängstlich abwägen, scheuten sich nicht unter Anderem auch zu behaupten, daß es der Deutschen hier nur eine kleine Anzahl gebe, die durch ihre übermäßige Anstrengung die überwiegende Zahl der Polen überschreie und sie unter dem Schein der Majorität gewaltsam unterjoche. Der katholische Klerus, dessen erste Tugend ist, nicht rechnen zu können, hat sich in der Polenfrage der Rechenkunst vielfach bedient und allenthalben eine solche Anzahl von Polen herauscalculirt, daß man leicht ersieht, es wurden immer drei für Einen gezählt. Die Gegenbeweise, welche die Deutsche Bevölkerung führte, sind, oft nicht ohne Gewandtheit, beseitigt worden. Es ist nun gewiß interessant zu erfahren, wie von diesen Rechenmeistern das Räthsel gelöst werden wird, daß in unserer Stadt, wo die Polen „die so überwiegende Mehrzahl bilden", wo die Polen an der Wahl allgemein und sogar etwas zu allgemein und zu feurig sich betheiligten, daß hier trotz der sträflichen Lauheit vieler Deutschen, die gar nicht zum Wahlakt erschienen waren, dennoch 104 Deutsche und nur 45 Polen zu Wahlmännern ernannt worden sind.

Berlin, den 23. Jan. Der Wahlakt ging meistens ruhig vor sich, nur in einigen Bezirken kam es zu Gewaltthätigkeiten. Die demokratische Partei hat ihre Freunde nicht vergessen: Held, und Louis Drucker sind nicht vergessen. Es fehlte nicht an herzhaften Ermahnungen, die der gedruckten Kandidatenliste für „volksthümliche Wahlmänner" beigegeben waren. So in der alten Jakobsstraße: „Diejenigen Urwähler, welche die hier verzeichneten Mitbürger zu Wahlmännern erwählen wollen, werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, so lange den ersten Namen auf die Stimmzettel zu schreiben, bis er wirklich als Wahlmann ausgerufen ist, und dann erst mit dem zweiten dasselbe Verfahren zu beginnen. Schließlich ist es dringend wünschenswerth, daß auch nicht ein volksthümlicher Urwähler eher aus der Wahlversammlung geht, bis alle 6 Wahlmänner gewählt sind, da jede verloren gegangene Stimme den gesetzlichen Volksrechten unendlichen Nachtheil bringen kann." Diese letztere Bemerkung war sehr praktisch, denn manche Wahl ist dadurch zum Nachtheil der Konservativen entschieden, daß der verwöhnte Urwähler durchaus zu Mittag essen mußte. — In einem andern Bezirk erklärten die Demokraten die Wahl für ungültig, als sie ihre Kandidaten nicht durchbrachten u. s. w.

— Aus Schlesien schreibt man dem Korrespondenz Bureau: Unter den Kandidaten, welche die konstitutionelle konservative Partei in den Kreisen „Glatz, Frankenstein, Reichenbach, Waldenburg, Schweidnitz, Brieg, Glau, Strehlen, Münsterberg, Nimptsch, Neisse und Grottkau" für die erste Kammer aufstellen wird, bezeichnet man namentlich den Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock zu Breslau, Graf v. Zedlitz-Trützschler, Graf York von Wartenberg, Baron Gaffron auf Kunern, Graf Ziethen, Geh. Rath Kramsta, v. Mutius, Graf Pfeil und v. Eichborn. — In Hirschberg und Striegau ist man gewillt, die früheren Abgeordneten Dr. Elsner und Schramm wieder für die zweite Kammer zu wählen.

CC Berlin, den 23. Januar. Die erste Wahlschlacht hat stattgefunden; die Demokratie hat gesiegt, wenigstens in Berlin, muthmaßlich aber auch in den Provinzen. Hier kann man annehmen, daß mindestens zwei Drittheile der Wahlmänner Demokraten sind; in den Provinzen glauben wir nicht, daß das Verhältniß ein günstigeres ist. Woher dieser Sieg? Ist er eine Folge der größeren Klugheit der Demokratie? Hat er seinen Grund in dem größern Durchdrungensein des Volkes von demokratischen Grundsätzen? Keins von beiden. Nur die größere Einigkeit der Führer der Demokratie, die für den Augenblick alle Sonderinteressen hintenansetzten und nach einem Ziele arbeiteten, auf der Gegenseite die Uneinigkeit der Conservativen, die je nach ihrem verschiedenen Ursprunge ihre Privatzwecke nirgendwo auch nur zu bemänteln verstanden, hat den Kampf zu Gunsten der Demokratie entschieden. Wir werden in den nächsten Tagen ausführlicher darüber sprechen. Am meisten aber hat den Sieg auf die Seite der Demokratie gewendet jene von so Vielen der eignen Partei so hoch gepriesene Klugheit, welche die Neue Preußische Zeitung inspirirt, und die Enthüllungen und die demokratischen Briefe Vetter Jacob's und ähnliche plumpe Machwerke hervorgerufen haben. Mit solchen Mitteln gewinnt man ein ehrliches Volk nicht, man stößt es zurück und führt es dem Feinde in die Arme.

Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel denkt an Nichts weniger als an seinen Rückzug vor Eröffnung der Kammern. Es hat die Absicht, die aus seinem Schooße hervorgegangenen organischen Gesetze erst vor den Kammern zu vertreten und dann einem anderen Ministerio Platz zu machen, ein Entschluß, dem die Billigung aller Parteien wahrlich nicht fehlen wird.

PC Berlin, den 23. Januar. In Halberstadt war für den 17. d. Mts. unter den dortigen politischen Gefangenen, namentlich dem Prediger der dortigen freien Gemeinde Wislicenus, dem Auskultator Bertog u. s. w. der Plan verabredet worden, mit Hülfe des in das Complott gezogenen Gefängniß-Inspectors Koch, zu entweichen. Der Umsicht und Thätigkeit des Polizei-Inspectors Schlumberger gelang es jedoch, den Plan zu vereiteln, und ist in Folge dessen der ꝛc. Koch sofort suspendirt worden.

Berlin, den 24. Januar. Die Theilnahme an den Urwahlen ist diesmal noch bei weitem reger gewesen, als im Mai des vorigen Jahres; und es hat sich dadurch entschieden herausgestellt, wie alle Klassen der Bevölkerung von der Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts durchdrungen sind. Je thätiger von beiden Seiten her die Wahlbewegung betrieben war, um so größer war die Spannung auf den Ausgang. Schon gestern Abend war es in allen Theilen der Stadt bekannt, daß die demokratische Partei eine sehr überwiegende Mehrzahl von Wahlmännern durchgesetzt habe; bis in die späteren Nachtstunden hinein war es auf den Straßen lebendig und unverkennbar hatte die Stimmung einen Aufschwung genommen, wie er seit dem Druck des Belagerungszustandes nicht hervorgetreten war. Von den in Berlin wohnhaften Abgeordneten der Nationalversammlung sind Esser, Zacharias und Berends zu Wahlmännern ernannt; Geh. Rev.-Rath Jonas, Prediger Jonas, Prediger Sydow, Geh. Rev.-Rath Bauer, Stadtrath Duncker sind nicht Wahlmänner geworden. Und Waldeck? fragt man allgemein. Waldeck ist nicht Wahlmann geworden. Der Theil der Stadt vor dem Anhaltischen und Potsdamer Thore, der unter dem Namen: Geheimrathsviertel bekannt ist, in dem Waldeck wohnt, gilt sprüchwörtlich für antidemokratisch. Hier hat denn auch die antidemokratische Partei unerhörte Anstrengungen gemacht, um die Wahl demokratischer Kandidaten zu hintertreiben. Seit Auflösung der Nationalversammlung suchte sie sich zu organisiren, und wenn man bedenkt, daß die wohlhabendsten Einwohner jener Straßen, fast sämmtliche dort so zahlreich wohnende hohen und höchste Beamte, aktive und inaktive Offiziere, viel Geld, viel Einfluß und mancherlei Intelligenz jener Partei angehörten, so wird man beurtheilen können, welchen schweren Stand dieser geschlossenen und mächtigen Phalanx gegenüber die Demokratie hatte. Im Bezirk der Dessauer Straße haben in den 6 dort vorgekommenen Wahlhandlungen nahe zu 140 Urwähler konsequent für Waldeck gestimmt, indeß ohne den Sieg über die Gegenpartei, so unbedeutend deren Kandidaten auch waren, davon tragen zu können. Im Bezirk der Bernburger Straße ist das Resultat nicht ganz so ungünstig, in dem der Schöneberger Straße und der Köthener Straße dagegen entschieden günstig ausgefallen.

— In dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten ist dem Vernehmen nach in der letzten Zeit eifrig an dem für die ländliche Bevölkerung so wichtigen Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gearbeitet worden. Im Wesentlichen ist man darin bei den Grundsätzen stehen geblieben, welche bereits in dem bekannten v. Patowschen Promemoria ausgesprochen sind und in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse das gewähren, was auch schon die naturgemäße Entwickelung der Gesetze von 1807 und 1811 ergeben haben würde. Das bereits im vorigen Jahre der Nationalversammlung im Entwurf vorgelegte, von ihr aber nur theilweise berathene Gesetz über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben ist jenem Ablösungs- und Regulirungsgesetz, mit welchem es in dem innigsten Zusammenhange steht, jetzt einverleibt worden, und es sind hiebei die Ansichten und Vorschläge der Centralabtheilung der Nationalversammlung, welche den gedachten Spezial-Gesetzentwurf bereits begutachtet hatte, nicht unberücksichtigt geblieben. Der ganze, so vervollständigte Gesetzentwurf ist, wie wir hören, sämmtlichen Auseinandersetzungs-Behörden und Oberpräsidien zur gutachtlichen Aeußerung darüber zugefertigt worden, damit auch deren Ansichten und Erfahrungen hiebei noch benutzt werden können, bevor der Entwurf den Kammern vorgelegt wird.

Ueber den Inhalt des Entwurfes, der zum Theil schon aus dem Auszuge erhellt, welcher der kürzlich durch die Gesetzsammlung publizirten provisorischen Verordnung für Schlesien vom 20 December v. J. beigefügt war, ist uns im Allgemeinen noch Folgendes bekannt geworden: 22 Gesetze über Ablösungen und Regulirungen, welche bisher in den verschiedenen Landestheilen Anwendung fanden, werden aufgehoben und es tritt an deren Stelle das neue Gesetz, welches 80 und einige Paragraphen enthält. Alle gutsherrlichen Abgaben, Dienste und sonstige Reallasten sind ablöslich und werden nach bestimmten Normalsätzen, welche durch zu erwählende Distriktskommissarien festgestellt werden sollen, in feste Geldrente verwandelt. Diese kann der Pflichtige mit dem achtzehnfachen Betrage durch Kapital ablösen. Thut er dieses nicht, so erfolgt die Ablösung durch Vermittelung der Rentenbank von Amtswegen. Lassitische Stellen werden ohne Rücksicht auf ihre Größe zu Eigenthum verliehen und die darauf haftenden Lasten, es mögen nun die Stellen erblich oder nicht erblich besessen werden, ebenso wie bei eigenthümlichen Stellen abgelöst. Ueberall soll hierbei darauf Rücksicht genommen, daß die zu regulirende Stelle im prästationsfähigen Zustande, und namentlich ihrem Besitzer mindestens ein Drittheil ihres Reinertrages verbleibt.

In demselben Ministerium wird gegenwärtig das Gesetz über die Rentenbanken vorbereitet. Sein Zweck ist, dasjenige Verhältniß, welches nach erfolgter Ablösung und Verwandlung der Lasten in feste Geldrenten, zwischen den Verpflichteten und Berechtigten noch besteht, dadurch völlig zu lösen, daß die Rentenbank dem Berechtigten das Ablösungs-Kapital in zinstragenden, auf jeden Inhaber lautenden Rentenbriefen gegen Ueberlassung der Rente gewährt, die letztere aber von dem Verpflichteten Behufs der Verzinsung und allmäligen Tilgung jener Rentenbriefe so lange fortbezieht, bis diese Tilgung vollständig geschehen ist. Die Verpflichteten werden auf diesem Wege von ihren Renten, wenn sie dieselben vollständig an die Rentenbank zahlen, schon in etwa 32 Jahren, wenn sie aber nur neun Zehntel der Renten entrichten, in 41 Jahren ganz befreit. Ueberdies soll ihnen gestattet werden, auch schon während dieser Fristen ihre Renten entweder mit einem Male durch Zahlung des dann noch zu ihrer Tilgung erforderlichen Kapitals zur Ablösung zu bringen, oder dieselben durch Theilzahlungen auf dieses Kapital, die selbst in sehr geringen Summen geschehen können, anmälig zu vermindern, so daß die Rentenbanken dadurch gewissermaßen die Vortheile von Sparkassen gewähren.

Breslau, den 22. Jan. Wir haben heute den wichtigen Tag verlebt, zu welchem wochenlang von beiden Parteien, von den Verfassungsmäßigen und den Volksthümlichen, oder Demokraten, die eifrigsten Anstrengungen gemacht worden sind. Schon vor Mittag war der größte Theil der Wahlen vollzogen. Die Parteien hatten sich zumeist schon in den Vorversammlungen über die aufzustellenden Kandidaten geeinigt. Auf welcher Seite der Sieg ist, läßt sich mit voller Bestimmtheit noch nicht sagen. Freund und Feind schreibt ihn sich zu. Was wir heute erfahren konnten, besteht in Folgendem: Von 289 Wahlmännern, welche die innere Stadt zu wählen hat, gehören von den bisher angemeldeten Bezirken 126 entschieden der constitutionellen Partei an. Da über mehrere Bezirke von den betreffenden Vertrauensmännern noch nicht berichtet worden ist, so erscheint der Zweifel am Siege der Constitutionellen bis jetzt wenigstens noch nicht berechtigt. Außerdem hören wir, daß mehrere Wahlprotokolle für nicht giltig befunden worden sind, und daß daher im Laufe dieser Woche möglicher Weise einige neue Wahlen ausgeschrieben werden müßten. Das letzte Wahlprotokoll ist um 7½ Uhr eingeliefert worden. Im Innern der Stadt sind, wie wir so eben erfahren, die Wahlen meist demokratisch ausgefallen; in den Vorstädten dagegen sind die Demokraten entschieden in der Minorität geblieben. Ohne das Bürgerwerder soll sich daselbst das Verhältniß der demokratischen Wahlmänner zu den konstitutionellen etwa wie 67 : 93 verhalten. In den Dorfschaften im Süden von Breslau wären einem on-dit zufolge die Wahlen entschieden im gemäßigten, im Norden von Breslau ziemlich radikal ausgefallen. — Brieg soll 47 Demokraten und 1 Constitutionellen gewählt haben, in Oppeln hingegen soll beinahe das umgekehrte Verhältniß stattfinden. (Schl. Z.)

Breslau, den 23. Januar. In der heutigen Versammlung der constitutionellen Wahlmänner ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, die eine der Wahlen der Partei für den Wahlbezirk der innern Stadt jedenfalls auf einen Gewerbtreibenden zu richten, welcher im Stande sei, die wichtigen Interessen des Gewerbestandes vom praktischen Standpunkte aus mit Einsicht und Kraft zu vertreten. Es schien den versammelten Wahlmännern eine unabweisliche Pflicht der großen Städte, in dieser Beziehung einem Bedürfniß Befriedigung zu verschaffen, welches von anderer Seite schwerlich berücksichtigt werden dürfte. Es ist ferner beschlossen worden, den Candidaten erst nach eingeholten Vorschlägen von Seiten des Handwerkstandes selbst aufzustellen. — Außer diesem Beschlusse ist über die Candidaten bis jetzt noch Nichts bestimmt worden, alle in dieser Beziehung ausgestreuten Gerüchte sind durchaus falsch. (Schl. Ztg.)

— Die Oder-Zeitung prahlt heute mit einem glänzenden Siege der Demokratie über die constitutionelle Partei bei den gestrigen Wahlen in hiesiger Stadt und in den Vorstädten. Was von dieser Prahlerei zu halten ist, kann daraus entnommen werden, daß eine nähere Betrachtung der Liste aller Gewählten folgendes Resultat ergeben hat. Männer von unzweifelhaft constitutioneher Gesinnung sind gewählt worden 245 und Männer der ihr feindlichen Partei 190.

Görlitz, den 19. Januar. (Oder Ztg.) Heute ist von Seiten des politischen Vereins hierselbst folgendes Schreiben an das hohe Königl. Ober-Präsidium nach Breslau abgegangen:

Einem Hohen Ober-Präsidio

erlaubt sich der unterzeichnete Verein anliegend die Extrabeilage zum Amtsblatt Nr. 2. der Königlichen Regierung zu Liegnitz, ausgegeben am 13. Januar 1849 zu überreichen.

Die in dieser Extrabeilage abgedruckte Ansprache des „treugesinnten Wähler-Vereins an die Urwähler“ scheint uns in böswilliger Absicht die von der Krone verliehene Verfassung zu verdächtigen und den Vorwurf: „frechen, unehrerbietigen Tadels des Staatsgrundgesetzes und der Erregung von Mißvergnügen“ zu verdienen. Dahin gehört namentlich die Darstellung über den Begriff der Habeas-Corpus-Acte, des Vereinsrechts, der Civil-Ehe und der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche*).

Einem Hohen Königlichen Ober-Präsidio glauben wir nicht erst besonders darlegen zu dürfen, wie sehr eine solche Kritik die Sympathie für die Verfassung schwächen und das Vertrauen zur Regierung untergraben muß.

Insbesondere aber sind wir der Ansicht, daß die Königliche Regierung zu Liegnitz das Amtsblatt als amtliches Organ zur Verbreitung dieses Aufsatzes nicht benutzen durfte, und sich, indem sie dieses that, eines Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt schuldig machte, der um so bedenklicher erscheint, als der Aufsatz offenbar eine Einwirkung auf die Wahlen beabsichtigt.

Im Interesse des Gesetzes und der Ordnung und im Interesse der Regierungsbehörden selbst haben wir uns für verpflichtet gehalten, Einem Hohen Königlichen Ober-Präsidio diese Mittheilung zu machen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß der angeregte Fall eine Untersuchung und event. Bestrafung nothwendig macht.

Ein Hohes Königliches Ober-Präsidium bitten wir daher schließlich um geneigte Mittheilung des gefaßten Beschlusses.

Eines Hohen Königlichen Ober-Präsidii gehorsamster

Der politische Verein.

(Folgen die Namen des Vorstandes.)

Königsberg, den 18 Januar. (Königsb. Ztg.) Heute wurde die Feier des Krönungsfestes in herkömmlicher Weise begangen. Die Königliche Deutsche Gesellschaft hielt eine öffentliche Sitzung, in welcher Professor Nesselmann über das Königthum in Indien und Prof. A. Hagen über das Verhältniß der Kunst zum Protestantismus sprachen. Von Seiten der Universität wurde die Feier im Auditorium maximum begangen, woselbst der akademische Redner, Geheime Rath Lobeck, über die politischen Sühneversuche der Alten einen Vortrag hielt. Zuletzt wurden die von Studirenden für eingereichte Preisabhandlungen gewonnenen Preise bekannt gemacht. Es sind prämiirt worden: a) In der theologischen Fakultät A. W. Schorn aus Heinsberg bei Aachen; b) in der juristischen Fakultät Manasse Rauscher aus Lyck; c) in der medizinischen Fakultät Adolph Kiepert aus Königsberg; d) in der philosophischen Fakultät A. F. Hoffmann aus Königsberg und Jul. Stadion aus Kulm, und zwar Alle mit dem Hauptpreise.

Halle, den 22. Jan. Wie nicht anders zu erwarten stand, sind die Wahlen mit einer großen Majorität zu Gunsten des gemäßigt-konstitutionellen Wahlcomité's ausgefallen. Von 26 Bezirken hat der „Wahlverein“ in nur etwa 4 seine Kandidaten durchgebracht; in sehr wenig andern hat sich, was von wohlorganisirter Parteistellung zeugt, das Resultat zwischen beiden getheilt. Nach diesem Ergebniß wird auch das Resultat der über 8 Tage stattfindenden Wahlen zur ersten Kammer kaum noch als zweifelhaft angesehen werden können.

— Der alte Vorkämpfer der rationalistischen Schule, Professor Wegscheider, ist an einer Lungenentzündung bedenklich erkrankt.

Hamburg, den 20. Jan. Der Senat hat heute die Deutschen Grundrechte mit einer besonders vorangeschickten Erklärung publizirt. Diese Erklärung zeigt darauf hin, daß ein großer Theil der in den Grundrechten enthaltenen Prinzipien hier bereits Geltung habe und daß diejenigen Freiheiten, welche sich noch keiner Geltung erfreuen, erst noch den Hamburgischen Verfassungszuständen „fördersamst“ angepaßt werden müssen. Unser Bevollmächtigter bei der Reichsgewalt, Senator Kirchenpauer, hat dieserhalb beim Reichs-Ministerium einen kleinen Aufschub erbeten, der ihm aber, wie zuverlässig mitgetheilt wird, nach vielen Auseinandersetzungen über die hiesigen verwickelten Verhältnisse nur auf kurze Zeit ertheilt wurde. Der größte Theil der hiesigen Bevölkerung ist über das Verfahren des Senats, die Deutschen Grundrechte, diesen ersten Glockenguß zum Deutschen Einheitsdome, mit versteckten Vorbehalten zu publiziren, sehr aufgebracht; denn man hielt es hier einmal an der Zeit, daß auch bei uns in den höheren Regionen dem freigewordenen Geiste der Gegenwart offen und ohne Hinterthüren gehuldigt werde und daß die vorsündfluthliche Weltanschauung, welche, offen gesagt, im Senate ihre Repräsentation bis jetzt gefunden, einem besseren Wollen und Streben weiche. Das engherzige Korporations- und Zunftwesen will man von Oben herab bei uns verewigen, Staat und Kirche fortan als siamesische Zwillinge, wie bisher, betrachten und dies ist der alleinige Grund, auf den des Senats Reservationen und ungeheure materielle Anstände gegen die Grundrechte basiren.

Frankfurt a. M., den 19. Jan (O.-P.-A.-Z.) Das Reichsministerium hat heute nachstehendes Schreiben erhalten:

„Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist seit dem Beginne der Verhandlungen über die Umgestaltung des Deutschen Bundes fortwährend der Ansicht gewesen, daß ebensowohl eine würdige und kraftvolle Vertretung der Deutschen Nation nach außen, um ihr den Platz unter den Europäischen Staaten anzuweisen, den sie einzunehmen berufen und berechtigt ist, als auch eine den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechende, neben der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu bildende Einheit im Innern sich nur werde erreichen lassen, wenn ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung tritt, Diese Ansicht Sr. Hoheit des Herzogs, mit welcher sich bereits die Vertreter des Herzogthums einverstanden erklärt haben, bin ich ermächtigt, Ihnen, Herr Präsident, offen auszusprechen. Frankfurt, den 19. Januar 1849. Der Bevollmächtigte für Braunschweig bei der provisorischen Centralgewalt. (Gez.) Liebe.

An den Hrn. Präsidenten des Reichsministerrathes, H. v. Gagern.“

Frankfurt, den 20 Januar. (D. Z.) Zur Feier des heutigen Geburtsfestes des Erzherzog Reichsverwesers fand heute Mittag, nachdem ihm gestern Abend und heute Morgen schon die Musikcorps der verschiedenen Regimenter in seiner Wohnung ihren Gruß gebracht, auf dem Roßmarkt große Parade der hier garnisonirenden Reichstruppen statt. Neben einander standen die Oesterreichische, Preußische, Bayerische und Frankfurter Infanterie, hinter den Reihen derselben die Bayerischen Dragoner und Kurhessischen Husaren, auf dem linken Flügel je ein Zug Geschütze der Oesterreichischen Fußbatterie und der Kurhessischen und der Hessen-Darm ädtischen reitenden Batterie aufgestellt. Mit einem Defilé der Truppen in der angeführten Ordnung schloß das militairische Schauspiel, das vom schönsten Frühlingswetter begünstigt war und ein sehr zahlreiches Publikum versammelt hatte. Von den Frankfurter Damen ist dem Reichsverweser ein eben so schön als kostbar gestickter Teppich zum Geschenk übergeben.

— Der Königlich Preuß. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Staats-Minister Camphausen, ist seit gestern von Berlin zurück.

Dresden, den 22. Januar. (Nat.-Ztg.) Gut unterrichtete Reisende, welche aus Ungarn hier angelangt sind, theilen uns über die Lage der Ungarischen Angelegenheiten Folgendes mit: Der Rückzug der Ungarn ist durchaus festgefaßter und berechneter Plan. Der unverhofft starke Frost machte die Stellung bei Raab und die Behauptung Pesths unhaltbar und unmöglich. So warf man sich denn ins Innere; der Rückzug war geordnet und man vergaß nichts mitzunehmen, was als Hülfsmittel des Heeres und der Regierung nothwendig war. Noch am Abend vor Kossuth's Abzug wurde ihm in Pesth ein glänzender Fackelzug gebracht. Trotzdem freilich ist für den endlichen Sieg Oesterreichs große Wahrscheinlichkeit vorhanden, aber man kann doch behaupten, daß die Entscheidung des Kampfes noch keineswegs eingetreten ist. Es wird darauf ankommen, wie viel sich durch Verrätherei und durch angesponnene Intriguen von Oesterreichischer Seite in den Reihen der Ungarn erreichen läßt. Eine Hoffnung Kossuth's ist darauf gegründet, daß die Streitigkeiten zwischen der Türkei und Rußland zu offenen Feindseligkeiten ausbrechen; dann würden dem Kampf glückliche Chancen zur Seite stehen, und die Länge des Krieges den Muth und die Organisation steigern.

München, den 14. Januar. Wir stehen am Vorabende unserer Kammer-Eröffnungen, und noch ist es unmöglich, zu bestimmen, was dieselben uns bringen werden. Noch immer läßt sich auch über die Physiognomie und Parteistellung in der zweiten Kammer nichts Bestimmtes voraussagen; allgemein glaubt man zwar, daß es Lerchenfeld gelingen wird, eine Mittel-Partei zu bilden; wir können aber nicht die Möglichkeit denken, eine solche zu Stande zu bringen. Das jetzige Rumpf-Ministerium wird übrigens einen schweren Stand haben — formell geht dasselbe nebenbei sehr unbesorgt zu Werke, und zu der verfassungswidrig späten Einberufung der Kammer kommt nun ein zweiter Verstoß, indem verfassungsgemäß drei Tage vor dem Tage, auf welchen die Einberufung lautet, der Präsident der Reichs-Raths-Kammer ernannt sein müßte, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Wie man hört, soll sogleich in der Adreß-Debatte die Bairische Sonderbündelei zur Sprache kommen, und es wäre wahrscheinlich die größte Schmach für das ganze Land, wenn nicht offen und entschieden jede dahin zielende Handlungsweise desavouirt würde. Geheimnißvolles Dunkel schwebt noch immer über der Mission Closen's nach Olmütz und deren Verlauf, und die verschiedenartigsten Gerüchte circuliren darüber; sehr übel aber hat man hier die Behauptungen particularistischer Schritte Baierischer Seits, welche von Frankfurt aus kund werden, aufgenommen; man stellt sie in Abrede und hat lediglich dabei vergessen, daß der gut unterrichtete Hofrath Dönniges in seiner Brochüre gar kein Hehl aus den Unterhandlungen macht, die der Baierische Hof mit den übrigen Deutschen Höfen seit längerer Zeit in Bezug auf die Central-Gewalt gepflogen hat; und zwar ohne Wissen des verantwortlichen Ministeriums. (O.-P.-A.-Z.)

München, den 20. Jan. (Münch. Ztg.) Se. Majestät der König hat den Reichsrath Freiherrn Schenk von Staufenberg für die Dauer des Landtages zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, den Abgeordneten Freiherrn von Lerchenfeld zum ersten und den Abg. Grafen von Hegnenberg Dux zum zweiten Präsidenten der Kammern der Abgeordneten ernannt.

— Zufolge Königlicher Entschließung vom 13. d. M. sind die in eine einzige Versammlung vereinigten protestantischen General-Synoden der Konsistorial-Bezirke diesseits des Rheins auf den 28. Jan. d. J. nach Ansbach einberufen worden. Die Mitglieder der Synode werden der Geschäftsordnung gemäß Tages zuvor an Ort und Stelle sich einfinden. Mit der verfassungsmäßigen Leitung der Verhandlungen ist der Ministerial-Rath Dr. Faber beauftragt, und die Function eines weltlichen Kommissars hierbei dem Regierungs-Direktor von Forster in Augsburg übertragen worden.

— Der „Allg. Ztg“ schreibt man: „Hiesige Blätter sprechen davon, daß Legationsrath v. Aretin in einer besondern Mission nach Wien abgereist sei, welche die Feststellung des Verhältnisses der Deutschen Cabinette zur National-Versammlung und zur Central-Gewalt betreffe. Ich kann diese Nachricht dahin berichtigen, daß derselbe als geheimer Legationsrath zu unserer Gesandtschaft nach Wien abgegangen ist, mit der ziemlich gesicherten Hoffnung, demnächst in die Stelle des Herrn Grafen v. Luxburg einzutreten. Diese Bevorzugung des Herrn v. Aretin wird hier sicher großes Mißfallen erregen; wir verweisen auf die diplomatischen Antecedentien des Mannes, der, nebenbei gesagt, der ultramontanen Richtung angehört. Staatsrath Freiherr v. Closen, dem in Olmütz bekanntlich eine sehr frostige Aufnahme zu Theil geworden, hat vom Kaiser das Commandanturkreuz des Leopold-Ordens erhalten, dasselbe aber wieder zurückgegeben. Seine Stelle als Bevollmächtigter Baierns bei der Centralgewalt wird Herr v. Closen wahrscheinlich nicht wieder antreten, weil, wie es scheint, seine dortige Thätigkeit nicht den besten Erfolg erzielt hat.“

Stuttgart, den 17. Januar. Der „Schwäb. Merkur“ enthält eine ganze Reihe von Berichten aus den an der Donau, dem Neckar und kleineren Flüssen gelegenen Städten und Ortschaften über große Ueberschwemmungen, die in Folge des rasch eingetretenen Thauwetters eine ungewöhnliche Höhe erreichten und zum Theil große Verheerungen anrichteten, auch Opfer an Menschen und Thieren forderten. Der Verkehr auf Landstraßen und Eisenbahnen wurde zum Theil gehemmt, zum Theil ganz unterbrochen. Am betrübendsten lauten die Nachrichten aus Heilbronn. Unter dem 15. Jan. wird von dort unter Anderem geschrieben: Der gestern von Heidelberg hierher abgegangene Eilwagen hatte ein schweres Unglück; zwischen Wiesenbach und Sinsheim ereilten ihn die Fluthen der Elsenz so rasch, daß der Conducteur sammt den Reisenden sich kaum noch auf Bäume flüchten konnten. Der Postillon, der drei Pferde durch Abschneiden der Stränge rettete, ging mit dem vierten zu Grunde. Der Eilwagen sammt Brieftaschen ꝛc. ist noch im Wasser.

Wien, den 19. Jan. Außerordentliche Sensation macht hier die heute bekannt gewordene Abstimmung des Reichstags vom 17. d. M., wonach er den Adel für aufgehoben erklärt hat. Er hat sich durch diese Abstimmung, so wie durch den gleichzeitig gefaßten Beschluß, die Ausschließung der Ausländer aus den Oesterreichischen Staatsdiensten betreffend, in entschiedene Oposition gegen das Ministerium gesetzt. Gegen das Letztere hat der Kriegsminister sich offen erklärt, und wie wenig das Ministerium für eine Aufhebung des Adel-Instituts gestimmt ist, beweist folgende Thatsache. Die offizielle Wiener Zeitung hatte vor einigen Tagen einen Artikel gegen das Fortbestehen des Adels gebracht. In Folge dessen wurde durch Befehl des Ministeriums des Innern der Redakteur Eitelberger plötzlich seiner Stelle entsetzt und eine unbekannte Größe, Namens Seufert, als Redakteur eingesetzt. Dieser aber figurirt selbst nur als Strohmann einer andern bekannten Persönlichkeit, welche eigentlich das Blatt leitet. Man sieht daher mit Spannung den Schritten des Ministeriums entgegen, die es in Folge der erwähnten Reichstagsbeschlüsse thun wird. Ein großer Theil des Publikums glaubt die bevorstehende Auflösung des Reichstags als wahrscheinlich; während von andern Seiten der Rücktritt des Ministeriums in Aussicht gestellt wird. Daß aber das Ministerium sich sehr ernstlich mit den schwebenden Lebensfragen beschäftigt, beweist schon der Umstand, daß gestern die hier zurückgebliebenen Minister Schwarzenberg und Bruck schleunigst nach Olmütz berufen wurden und auch unverzüglich dahin abreisten.

— Von großem Interesse sind bei den entschieden reaktionären Tendenzen des gegenwärtigen Ministeriums folgende sehr Wenigen bekannte Thatsachen, deren Wahrheit ich Ihnen verbürgen kann. Sie lassen die Ehrlichkeit und Freisinnigkeit des so sehr verdammten Kroatenchefs Jellachich im günstigen Lichte erscheinen. Bekanntlich hatte Kaiser Ferdinand die beiden Generale Windisch-Grätz und Jellachich seinem Kaiserlichen Neffen, als er diesem die Krone übergab, zugeführt und den Oesterreichischen Thron ihrer Treue anempfohlen. Bei dieser Gelegenheit zog Jellachich seinen Säbel und sagte: Mein Blut und Leben ist stets dem Dienste Eurer Majestät und Oesterreichs geweiht, aber für die Reaktion werde ich nie meinen Säbel ziehen! Auch Windisch-Grätz, etwas verdutzt über diese unerwartete Rede des Banus, sagte: Ew. Majestät, wir sind in eine neue Zeit getreten! — Jellachich war bekanntlich früher zum Alter ego des Kaisers in Ungarn ernannt worden; er weigerte sich aber der Annahme, weil es ihm zu demüthigend für die Magyaren schien, wenn ihr Parteifeind ihnen vorgesetzt würde.

— Laut eingehenden Nachrichten aus Pesth vom 18ten Januar war alldort die Nachricht vom 15. aus Debreczin eingetroffen, daß sich der Agitator Kossuth in Folge der für ihn bedenklichen Stimmung in Debreczin mit seiner Schaar nach Großwardein geflüchtet hatte.

— Der Lesesaal der K. K. Hofbibliothek wird Montag den 22. Januar dem Publikum wieder geöffnet werden.

Kremsier, den 20. Jan. In der gestrigen Sitzung des Reichstags war Vorsitzender: Zweiter Präsident Hasselwanter. Auf der Ministerbank: Niemand. Nachdem der Abgeordnete Machalsky das Gesammtministerium wegen des über die Bukowina, Galizien und Krakau verhängten Belagerungszustandes interpellirt und diese von 46 Abgeordneten Galiziens unterzeichnete Interpella-

---

*) (P. 5.) „Ihr sollt, wie sie sagen, neue Freiheiten erringen helfen, während die neue Verfassung uns doch schon so viel Freiheiten giebt, daß wir noch gar nicht wissen, ob das Alles Freiheiten sind und wie wir damit fertig werden sollen, viel weniger, daß wir noch neue Freiheiten dazu gebrauchen könnten.

Denn bedenkt einmal, die Verfassung hat schon jetzt viele Freiheiten, die mehr für Spitzbuben, als für ehrliche Leute sind; so steht darin, daß Niemand in ein fremdes Haus dringen darf. Die Diebe und Rebellen kehren sich nicht daran: sie dringen auch heute noch in die Häuser, aber ihr und die Polizei dürft nicht überall in die Häuser dringen, um nach Dieben und gestohlenen Sachen zu suchen. Das nennen sie: „Habeas-Corpus-Acte“ oder auf Deutsch: Stehlen darf ein Jeder, aber ein Hundsfott, wer das Seine wieder haben will. Eine zweite Freiheit ist das freie Vereinsrecht, wozu die ordentlichen Leute wenig Zeit haben, die aber den Aufwieglern trefflich zu Statten kommt, um die Einfältigen zu verführen und Unruhe im Lande zu erregen. Eine dritte Freiheit ist die Verheirathung ohne Trauung, Civil-Ehe nennen sie es, (p. 6.) weil sie immer einen hübschen Namen für ihre schlechten Sachen gebrauchen. Das soll Freiheit sein, wenn sich die Menschen nicht an Gottes Wort kehren brauchen Eine vierte Freiheit ist die Trennung der Schule von der Kirche, d. h. daß der Geistliche nicht mehr die Aufsicht über die Schule führen und darnach sehen soll, daß unsere Kinder christlichen Unterricht erhalten und zur Gottesfurcht angeleitet werden. Solche gefährliche Freiheiten, die uns selbst unseren Glauben an Gott nehmen wollen, haben wir noch eine ganze Menge.“ (Anmerkung der Oder-Zeitung.)

tion auf den Antrag Helzels an das Ministerium überwiesen wurde, wird die Debatte über §. 4 der Grundrechte eröffnet. §. 4, nunmehr §. 2, wird mit Einstimmigkeit in folgender Fassung angenommen: „Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen.“ — „Niemand darf verhaftet werden, außer kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen.“ — „Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden.“ — „Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden.“ — „Jeder Angeschuldigte ist gegen eine vom Gericht nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt.“ — Darauf wird die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen und die nächste auf morgen Samstag 10 Uhr festgesetzt.

Gratz, den 18. Jan. Vorgestern langte, wie die Gratzer Zeitung meldet, vom Ministerium die Weisung hierher, daß die freie Deutsche (Deutsch-katholische) Gemeinde aufzulösen, und dem Prediger Scholl der Aufenthalt hier nicht länger zu gestatten sei.

— Die „Gratzer Zeitung“ theilt mit, daß ein Brief, welchen ein Diener des Fürsten Metternich in London nach Gratz geschrieben habe, melde, daß der Fürst im Februar auf sein Gut in Böhmen zurückziehen wolle, falls bis dahin die Ruhe in Oesterreich befestigt sei.

Teschen, den 17. Januar. Reisende, die aus Ungarn kommen, können das Unheil, welches dort der Krieg anrichtet, gar nicht grell genug beschreiben. Ueberall empfängt man die einrückenden K. Trup. mit Jubel, ob man sich gleich auch von deren Mannszucht nicht gerade des Besten versehen darf, da sie durch den Widerstand und den so überaus beschwerlichen Feldzug gereizt sind. Aber mit ihnen kehrt doch wenigstens einige Ordnung zurück, und man wird von dem Terrorismus befreit, der überall dort lastet, wo die Aufständigen hausen. Dem Lande sind Wunden geschlagen, zu deren Heilung eine lange Zeit erforderlich sein wird. Kossuth treibt sein Spiel nunmehr in Nieder-Ungarn und scheint sich in Debreczyn halten zu wollen. Wer aber die Lage dieser offenen, auf einer weiten Ebene gelegenen Stadt kennt, der sieht ein, daß er auch hier gar bald das Feld werde räumen müssen. Freilich hat sein berittener Landsturm hier ein günstiges Terrain, aber es verfolgen ihn die Oesterreichischen Truppen von allen Seiten. Er sucht sich indessen den Paß nach Siebenbürgen über Groß-Wardein und Brood offen zu erhalten, in der Hoffnung sich dort mit den Magyarischen Truppen, vernehmlich mit den Szeklern zu vereinigen. Erstere haben Klausenburg besetzt, und die Letzteren dringen von Udwarhely gegen Maros-Vazarhely vor. Gelänge ihm diese Vereinigung, so hätte er noch über eine ziemlich ansehnliche Streitkraft zu gebieten. Aber es stehen ihm große Schwierigkeiten entgegen. Für's erste liegt zwischen Debreczin und Klausenburg eine Strecke von 30. Meilen, und fürs zweite ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihm der Banus Jellachich den Paß verrennen werde, indem derselbe bereits in starken Märschen vorrückt. — Die Nachrichten von Kossuths Gefangennehmung, welche die Zeitungen brachten, war voreilig.

Jetzt noch etwas über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland. Wenn ich Ihnen da mittheile, daß in allen Ständen und Schichten des Volks der Mehrtheil ein Aufgehn Oesterreichs in dem einigen Deutschland für unmöglich, ja auch für sehr nachtheilig hält, so können Sie sich schon Ihr Urtheil bilden. Man erklärt es sogar für einen großen Mißgriff, daß ein Oesterreichischer Prinz die Stelle des Deutschen Reichsverwesers angenommen habe. Böhmen, Mähren und Schlesien sind viel zu sehr von Slavischem Geiste durchdrungen, als daß sie jemals völlig Deutsche werden sollten. Mag es im Erzherzogthume, sowie in Steyermark und Tyrol anders sein; so herrscht doch auch dort die Idee vor, Oesterreich müsse selbstständig bleiben, könne also nie in Deutschland aufgehen. (Schles. Z.)

Von der Ungarischen Grenze, den 12. Januar. Eine berittene Kaiserliche Verfolgungskolonne ist nach der Eroberung von Buda-Pesth durch die Husaren auf das Haupt geschlagen worden. Nach Debreczyn vorzudringen, fällt jetzt ohne Zweifel der Armee sehr schwer, denn es ist mannshoher Schnee in Ungarn gefallen, und jener Weg ist einer der unfahrbarsten im Lande. Eine Straße führt nach Debreczyn gar nicht.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. Jan. Louis Blanc hat an den Redacteur der Patrie folgendes Schreiben gerichtet: „Herr Redakteur! Man versichert, sagen Sie, daß ich beim Abschluß des Verlagsgeschäfts zwischen Herrn Guizot und dem Buchhändler Masson wegen seiner Broschüre als Vermittler gedient hätte. Dies ist eine neue Lüge; eine Lüge, so faustdick, daß ich darüber lachen würde, wenn sie mir nicht Mitleid einflößte. Glauben Sie, mein Herr, Sie treiben mit Ihrer Verläumdungskunst gegen mich einen solchen Mißbrauch, daß Sie sich um allen Glauben bringen. (gez.) Louis Blanc.“

— Zu den politischen Leiden gesellen sich seit der auffallend gelinden Witterung plötzliche Ueberschwemmungen. Fast alle Flüsse, namentlich aber wieder Seine, Rhone und Loire, sind so plötzlich gestiegen, daß die Ufer-Bewohner keine Zeit gewannen, das Nöthigste zu retten. Die Berichte aus den Departements lauten fürchterlich.

— Herr Thiers, Mitglied der Kommission für den Elementar- und mittleren Unterricht, wohnt den Sitzungen dieser Kommission fleißig bei. „Es giebt nur 2 Mittel,“ äußerte er in der letzten Sitzung nach einem längeren Vortrage, „dem Lande wieder Ruhe zu verschaffen und die atheistisch-sozialistischen Ideen zu vertilgen. Diese Mittel sind Krieg nach außen oder Unterdrückung der von Carnot beabsichtigten Volksschulen.“ Peupin, der auch in dieser Kommission sitzt, protestirte lebhaft gegen eine solche Logik. Auch Dupanloup, Generalvikar von Notre-Dame, der ebenfalls der Sitzung beiwohnte, erklärte, daß Herr Thiers doch etwas zu weit ginge.

— Der Abgeordnete v. Montrol, ein Original der ersten Sorte, hat den Antrag gemacht, daß die Sitzungen der Nationalversammlung täglich 10 Stunden dauern oder daß täglich zwei Sitzungen stattfinden.

— In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte Hr. Goudin an, daß der gestern an das Finanz-Comité verwiesene Vorschlag des Hrn. Etienne, welcher sich auf das Gehalt und die Wohnung des Vice-Präsidenten der Republik beziehe, sofort berathen worden sei, und daß er jetzt das Ergebniß der Prüfung mittheilen werde. Was das Gehalt angehe, so seien mehrere Vorschläge von 120,000 bis zu 50,000 Fr. gemacht worden; das Comité habe nach reiflicher Erwägung die Gehaltssumme von 60,000 Fr. festgesetzt, wohlverstanden jedoch, daß der Vice-Präsident, falls er die Functionen des Präsidenten erfülle, auch dessen Gehalt zu beziehen haben werde. Das Gehalt des Präsidenten sei durch die Verfassung selbst festgesetzt; jenes des Vice-Präsidenten werde gleich nach den anderen öffentlichen Ausgaben im Budget figuriren, und gleich ihnen dem jährlichen Votum der Versammlung unterliegen. Das Budget werde zugleich eine besondere Bewilligung für das Material der Vice-Präsidentschaft enthalten müssen; den Betrag schon jetzt festzustellen, habe das Comité nicht für nöthig erachtet. In Betreff der dem Vice-Präsidenten anzuweisenden Wohnung habe sich das Comité nach Prüfung verschiedener Vorschläge für das Hotel des Petit Luxembourg entschieden. Der Präsident bemerkte, die Versammlung könne, da der Vorschlag für dringlich erklärt sei, sofort zur Berathung schreiten. (Ja! Ja! Einwendungen der Linken.) Die Versammlung entschied für sofortige Berathung. Hr. Badaud-Lariviere sprach sich gegen das beantragte Gehalt, da der Posten eines Vice-Präsidenten eigentlich nur ein überzähliger sei. Als Präsident des Staatsrathes müsse der Vice-Präsident freilich ein Gehalt beziehen, aber keinenfalls dürfe man dasselbe höher ansetzen, als die Besoldung eines Ministers. Wolle man die Republik befestigen, so müsse man bei allen Ausgaben möglichst sparen. Die allgemeine Erörterung ward hierauf geschlossen und man schritt zur Berathung der Artikel. Zu Artikel 1., welcher das Gehalt des Vice-Präsidenten auf 60,000 Francs festsetzt, beantragte Hr. Thouret die Verminderung auf 40,000 Fr. und verlangte, daß zuerst über sein Amendement abgestimmt werde. Die Versammlung entschied, daß der Comité-Antrag die Priorität haben solle. Derselbe ward mit 472 gegen 270 Stimmen verworfen und der Gehaltsbetrag von 60,000 Fr. somit abgelehnt. Dagegen wurde, ohne daß Hrn. Thouret's Antrag weiter berücksichtigt ward, der Antrag des Hrn. Charassin, das Gehalt des Vice-Präsidenten auf 48,000 Fr. (d. h. auf dieselbe Summe, welche der Präsident der National-Versammlung bezieht) festzusetzen, mit 516 gegen 233 Stimmen angenommen. Sodann wurde entschieden, daß die dem Präsidenten anzuweisende Wohnung später bezeichnet werden solle, und hierauf der Gesetzentwurf als Ganzes angenommen. Bei Abgang der Post dauerte die Sitzung fort.

Italien.

Rom, den 10. Januar. Die Wahl-Vorbereitungen haben guten Fortgang, und dem Munizipium hat man die Mühe abgenommen, sich selbst mit dem Wahlakte zu befassen. Das zu diesem Zweck ernannte Comité besteht aus lauter demokratischen Ultras von Canino bis zu Ciceruacchio herab. Und in gleichem Sinn ist auch das Wahlprogramm abgefaßt, welches auf Männer von Fähigkeit und Muth gestellt ist, die man unter Leuten jeden Standes und jedes Alters aufzusuchen habe. Auf diese Weise hoffe man eine Constituante zu erhalten, die der allgemeinen Italienischen zum Kern und Ausgangspunkt dienen könne. — Um die Provinzen zu gewinnen, hat man die Mahlsteuer, aber auch nur für die Provinzen abgeschafft, für die Stadt Rom nicht, da sie für diese so drückend nicht sei. Solche Demonstrationen werden ihren Zweck nicht verfehlen, und wenn die Intervention noch einige Wochen Zeit läßt, so wird, da natürlich die eine Steuer durch eine andere Auflage ersetzt werden muß, die ganze Abgabenlast ihre Stelle verändert haben. Es wird aber auch etwas kosten, die alte Ordnung wiederherzustellen, wenn dies überhaupt möglich ist. Der Pfarrer von S. Maria Maggiore ist mit der Zertrümmung seiner Fensterscheiben davon gekommen, nachdem man vergebens versucht, ihn bei Nacht durch die fingirte Berufung zu einer Sterbenden aus seiner Wohnung zu locken. Dem König von Neapel soll nach gerade der vornehme Besuch lästig werden.

— Eine Proklamation des Ministeriums, durch welche dieses in einem theils schmeichelnden, theils kläglichen Ton um ferneres Vertrauen bittet, läßt Viele auf bedeutende Fortschritte der Reaction schließen. In der That hatte man gestern Abend besondere Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen, und es zogen Patrouillen umher, die aus Civicisten und Carabinieren gemischt zusammengesetzt waren. Auch verkündete ein Gerücht, daß sich ein Regiment der Linie zu Gunsten des heiligen Vaters erklärt habe. Dagegen heißt es, daß mehrere Pfarrer, welche die Excommunication verlesen hätten, flüchtig geworden seien, nach Anderen wäre der von S. Maria Maggiore sogar ermordet. Man erzählt sich, daß sämmtliche oder mehrere der hiesigen Pfarrer unter sich geloost hätten, und daß vier durch das Loos zur gefahrvollen Verkündigung des päpstlichen Monitums ausersehen worden seien. Ist die Geschichte nicht wahr, so ist sie ganz im Sinne der hiesigen Zustände erfunden und kann einen deutlichen Begriff von den Fortschritten geben, die auch der Klerus in der Zaghaftigkeit gemacht hat.

Locales.

Posen, den 25. Jan. Der orkanähnliche Sturm, welcher in verflossener Nacht hier wüthete, hat hier und da Spuren, theils an Dächern, theils in den Gärten rc. hinterlassen; was er auf dem platten Lande und in den Forsten verwüstet haben mag, darüber werden wohl Mittheilungen erfolgen. — Der mit diesem Sturm fortdauernde nächtliche Regen hat unsern vom Eise befreiten Warthafluß zu einer Höhe von 6 Fuß 9 Zoll (gegen gestern um 1 Fuß 9 Zoll) getrieben. — Mittags 12 Uhr bemerkte man vom Damme ein Ausbreiten der Gewässer nach beiden Ufern, und dürfte anzunehmen seyn, daß bei weiterem Andrange die Verdychowoer Damm-Passage schon morgen Nachmittag gesperrt wird. Am Brückenpegel verursachte diese theilweise Ueberfluthung ein Fallen von 3 Zoll.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Die neue Justiz-Organisation im Großherzogthum Posen.

Seit dem 1. März 1817 sehen wir nunmehr der dritten Justiz-Organisation im Großherzogthum Posen und zwar zum 1. April dieses Jahres entgegen. Die diesfälligen Verordnungen vom 2. und 3. d. M. heben die Privatgerichtsbarkeit und den eximirten Gerichtsstand auf, bestimmen unter Aufhebung des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Posen, daß die Justiz-Verwaltung in allen Civilsachen nunmehr in erster Instanz durch Kreisgerichte in Verbindung mit Einzelrichtern, in zweiter Instanz durch die neu zu bildenden Appellationsgerichte in Posen und wie es scheint, in Bromberg, in letzter Instanz aber durch das Ober-Tribunal zu Berlin erfolgen soll, und rufen in Untersuchungssachen das mündliche und öffentliche Verfahren mit Schwurgerichten in's Leben.

Den Grundsatz der neuen Organisation, daß künftig Person und Sache dem persönlichen und beziehungsweise dinglichen Richter nicht entzogen werden solle, übrigens nicht einmal überall consequent durchgeführt, wie dieses die den Appellations-Gerichten vorbehaltenen Lehns-Familien-Fideikommiß- und Familien-Stiftungssachen, so wie die erst näher zu bestimmenden Schwurgerichtsbezirke ergeben, wird man hier so wie in den alten Provinzen im Allgemeinen mit Freuden begrüßen. Was aber die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes anlangt, so ist dieses für uns nichts Neues. Patrimonial-Gerichte und persönliches Vorrecht bei dem Richter sind für uns antiquirte Institute, die man bei Wiedereinführung der Preußischen Gesetze im Jahre 1817 hier nicht mehr vorfand, und sie neu einzuführen sich scheute. In Consequenz des obigen der neuen Organisation zum Grunde liegenden Princips, wird namentlich auch die Verwaltung des Hypothekenwesens der bis jetzt sogenannten adeligen Güter, einer sehr wesentlichen Abänderung unterworfen, durch die Bedenken erregt werden, welche freimüthig zu äußern als Pflicht erscheint, so lange den aus der neuen Anordnung unfehlbar sehr empfindlichen Nachtheilen auf dem Wege der Gesetzgebung überhaupt noch vorgebeugt werden kann.

Zu Südpreußischer und Warschauer Zeit und bis jetzt war das Hypothekenbuch adeliger Güter bekanntlich bei den Oberlandes-Gerichten in Posen und in Bromberg für jedes dieser beiden Regierungs-Departements. Jetzt soll es an die betreffenden Kreisgerichte kommen. Wir werden also künftig im Regierungs-Departement Posen in Siebzehn, im Bromberger in Neun verschiedenen Orten, zusammen in 26 Orten das Hypothekenbuch der Rittergüter zu suchen haben.

Diese neue Einrichtung wird sich schwerlich irgend eines Anerkenntnisses zu erfreuen haben.

Vorweg erscheint es als ein vollkommen gerechtfertigtes Verlangen dem Staate und einem verantwortlichen Ministerium gegenüber, daß für die vollkommenste Sicherheit zur Aufbewahrung von Hypothekenbüchern und Grundakten gesorgt werde.

Für diese Sicherheit war in Posen und Bromberg ausreichend in feuersichern und sonst gehörig geschützten Gewölben gesorgt. Will man in unsern Kreisstädten, meist aus hölzernen Häusern mit Schindel- oder Strohbedachung, erst kostspielige Bauten vornehmen, oder hat man die traurigen Erfahrungen in Schneidemühl und Meseritz, wo hunderte von Akten und Dokumenten verbrannten, bereits ganz vergessen? Gehören neue Aufstände und Vernichtungen von Archiven, namentlich in hiesiger Provinz, künftig zu den Unmöglichkeiten? Wie will man z. B. künftig in Wreschen und Schroda die Archive retten? Der Gutsbesitzer und der Gläubiger werden in solchen möglichen Fällen Bettler werden, bevor Neubauten aufgeführt sind, und es wird in vielen Fällen beim Verlust von Hypothekenbüchern und Dokumenten nicht einmal eine Wiederherstellung möglich werden, weil man künftig der größern Bequemlichkeit wegen unmittelbar bei den Grundakten verschreiben wird, deren Verlust, wie erwähnt, sehr leicht möglich wird.

Es entsteht die nicht uninteressante Rechtsfrage in Betreff der Regreßpflichtigkeit gegen ein verantwortliches Ministerium bei solchen Eventualitäten.

Durch die Stürme der Zeit ist namentlich bei uns jeder größere Real-Kredit verschwunden. Die neue Verwaltung wird ihn wahrlich nicht heben, vielmehr noch gründlicher vernichten. Bis jetzt fand der Gutsbesitzer in Posen oder Bromberg in der Regel das gewünschte Kapital, sei es durch dortige oder auswärtige Hilfe. Die baaren Fonds concentrirten sich, weil das Geschäft nach Einsicht des Hypothekenbuchs mit Leichtigkeit abgeschlossen werden konnte. Der Darleiher oder Hypothekenkäufer hatte unter Hypotheken zu wählen. Jetzt soll er zu 26 Orten die Runde machen. Geschieht es dennoch, so wird der arme Gutsbesitzer, wie man hier sagt, doppelt bluten müssen. Er muß sein Schicksal tragen, denn in den Kreisstädten wird er schwerlich zum Ziele kommen.

Bis jetzt war der Verkehr mit der Landschaft durch in der Regel vierwöchentlichen Befandbriefungstermine so wie dadurch erleichtert, daß den von der Landschaft bezeichneten Hypotheken Anstände sofort genügt werden konnte, weil das Hypothekenbuch mit ihr an einem Orte war.

Welche größere Weiterungen, Zeitversäumniß und Kosten, letztere sind schon jetzt in Hypothekensachen fast unerschwinglich, müssen den Gutsbesitzer treffen, wenn die landschaftlichen Kommissarien zu 26 verschiedenen Hypothekenbehörden reisen und dort verhandeln sollen.

Künftig bilden die Appellationsgerichte die Aufsichts- und Beschwerde-Instanz für alle Kreis- und Stadtgerichte ihres Sprengels. Also auch Beschwerden in Hypothekensachen gehen künftig an die Gerichte zweiter Instanz. Sie werden bei der Verschiedenheit der Rechtsansichten nicht ausbleiben, nur werden sie jetzt öfterer als früher vorkommen, und oft unersetzliche Vermögens-Ver-

lusse nach sich ziehen, weil die Entscheidung über Beschwerden nunmehr unfehlbar noch größere Verzögerungen als bis jetzt erleiden wird.

In Hypothekensachen kömmt es nächst gründlicher Rechts- und Geschäfts-Kenntniß auch auf raschen Betrieb an. Zu diesem sind Erfahrungen unerläßlich, die bis jetzt von dem sogenannten Unterrichter bei den ihm vorliegenden einfachen Hypothekenverhältnissen nicht zu sammeln waren. Das Hypothekenblatt, namentlich der größern Güterherrschaften, gewährt mit seinen Kapitalien von Hunderttausenden, seinen Protestationen, Subingrossaten, Cessionen, Prioritäten, Arresten u. s. w. nicht das einfache Bild, welches jene Richter bis jetzt vor sich sahen. Die natürliche Folge solcher verwickelten Hypothekenverhältnisse werden Zweifel, Bedenken oder Versehen und um sich vor Regreß zu schützen, namentlich auch Zurückweisungen sein, die wiederum auf dagegen angebrachte Beschwerden von der Aufsichtsbehörde Rückfragen, Einforderungen von Akten und Dokumenten zur Folge haben werden, damit die Oberbehörde selbst gegen Regresse, die nach aller Erfahrung überdieß für die beschädigte Parthei eine illusorische Berechtigung sind, als geschützt erscheine. Man kann hiergegen nicht einwenden, daß bei Beschwerden über die jetzigen Hypothekenbehörden an den Justiz-Minister ebenfalls Rückfragen und Zeitverluste unvermeidlich waren, denn weit entfernt die Tüchtigkeit der jetzigen oder künftigen Unterrichter anzugreifen, läßt sich einmal nicht bestreiten, daß die Präsumtion für größere Intelligenz und Erfahrung, also auch die Präsumtion, daß jetzt weniger Veranlassung zu Beschwerden vorhanden ist, als später vorhanden sein wird, den Oberbehörden zur Seite steht. Die Frage ist sehr natürlich, wie den Uebelständen der neuen Hypothekenverwaltung abzuhelfen ist.

So lange die jetzige, in ihren Hauptgrundsätzen für die Sicherheit des Besitzers und des Gläubigers als bewährt befundene, aber allerdings auch den Verkehr durch richterliche Prüfung der Rechtsbeständigkeit der Geschäfte und durch viele Formen und Weiterungen erschwerende Hypothekenordnung beibehalten wird, läßt sich schwerlich eine definitive, alle Interessen umfassende, Entscheidung treffen.

Wir glauben aber, daß besondere Hypotheken-Commissionen in Posen und Bromberg, wie solche im Jahre 1817 vorgefunden und eine Reihe von Jahren auch später beibehalten wurden, eine jede mit drei tüchtigen, in Hypothekensachen wohl erfahrenen, für das Interesse des betheiligten Publikums wohlwollenden und von unnützer Pedanterie freien Richtern dem Bedürfniß namentlich auf so lange entsprechen werden, bis der landschaftliche Verband aufgelöst und das Hypothekenwesen auf einfacherer Basis beruhen wird.

Der Kostenpunkt würde als Hinderniß der einzurichtenden Hypothenkommissionen nicht entgegentreten, wenn man bedenkt, daß die baulichen Einrichtungen zur Sicherung der Archive bei den künftig außer Posen und Bromberg bestehenden 24 Kreisgerichten erspart werden, und daß man sich genöthigt sehen wird, bei den Kreis-Gerichten zur Bearbeitung der wichtigen Hypothekengeschäfte wenigstens zwei wohlerfahrene und besonders qualificirte Richter — Decernenten und Kodecernenten — mehr anzustellen, um den wohlbegründeten Ansprüchen auf eine gehörige möglichst wohlfeile und nicht schleppende Verwaltung bei einem Zweige der richterlichen Thätigkeit zu genügen, durch den der größere Real-Kredit und durch diesen das öffentliche Wohl so nahe berührt wird.

Mögen diese flüchtigen Andeutungen nicht für zu gering geachtet werden zu einer nochmaligen reiflichen Prüfung einer Maaßregel, die einmal ausgeführt noch mehr den durch die Stürme der Zeit vernichteten größern Real-Kredit in unserer Provinz ganz zu untergraben vollkommen geeignet ist. Das Wort „zu spät" ist ein verhängnißvolles auch hier.

Posen, den 20. Januar 1849.

Boy, Justiz-Commissarius und Notar.

Deutsche Mitbürger!

Wem das Wohl unseres Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt, wer die anarchischen Zustände nicht erneut sehen will, welche die Kraft und Weisheit unseres Monarchen niedergedrückt hat, wer die Verfassung vom 5. Decbr. v. J. als den dermaligen Rechtsboden des Staats anerkennt, und mit der Beendigung der jetzt bevorstehenden Revision derselben das Vereinbarungsgeschäft zwischen der Krone und dem Volke für abgeschlossen erachtet — dem wird und muß Alles daran gelegen sein, auch in die erste Kammer Männer als Abgeordnete abgesendet zu sehen, die von solchen Gesinnungen durchdrungen sind. Um dies von hier aus zu ermöglichen, ist es Pflicht jedes Patrioten dafür zu sorgen, daß eben so gesinnungstüchtige Wahlmänner aus der Urwahl hervorgehen. Darum, liebe Mitbürger, wenden wir uns an Euch mit der Bitte, künftigen Sonnabend, d. i. den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr, im Odeum behufs Besprechung dieses Gegenstandes zu erscheinen.

Wem die Rechte der Krone eben so heilig sind wie die Freiheiten und Rechte des Volks, wer es also mit seinem Könige und Vaterlande gleich ehrlich meint und nicht vergißt, daß es regsame Parteien giebt, denen an der Besetzung der Kammern in diesem Geiste des Friedens nichts gelegen ist, der wird — so hoffen wir — gewiß nicht ausbleiben.

Posen, den 25. Januar 1849.

v. Steinäcker. Hoppe. Friedr. Wilke. Ludw. Gerstel.

In der jüngsten Zeit ist von gewissen Seiten das Gerücht verbreitet, der unterzeichnete Verein suche dahin zu wirken, daß die am 26. k. M. zusammentretenden Kammern die Verfassung vom 5. December pr. im Ganzen verwerfen und die abgebrochene Verfassungs-Berathung der an jenem Tage aufgelösten Berliner Nationalversammlung wieder aufnehmen möchten. Wie ungegründet diese Behauptungen, wie sehr sie und alle daraus gezogenen Folgerungen den Charakter von Verdächtigung und Verläumdung an sich tragen, wird Jeder beurtheilen können, der das Protokoll der Sitzung des Vereins vom 7. December v. J. — mitgetheilt in No. 51. der Ergänzungsblätter zu der Posener Zeitung vom 21. December — gelesen, worin ausdrücklich die Annahme der Verfassung, vorbehaltlich der Revision derselben, vom Vereine erklärt ist; — der Gelegenheit hatte, dem von den Mitgliedern des Vereins mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrage des Herrn Raths Neumann in der Sitzung vom 6 d. M. beizuwohnen, worin jeder etwa beabsichtigte Versuch, die Verfassung vom 5. December pr. ganz zu beseitigen, entschieden gemißbilligt wurde; der endlich das von dem Vereine am 11. d. M. veröffentlichte Wahlprogramm ohne vorgefaßte Meinung gelesen, in welchem klar ausgesprochen ist, was nach dem Wunsche des Vereins die Volksvertretung „bei der Revision der Verfassung vom 5. Decbr. pr." zu erstreben habe.

Posen, den 25. Januar 1849.

Der demokratisch-konstitutionelle Verein.

Am 22. d. früh, vor der Wahl, wurde im 7. Wahlbezirk nachstehendes Plakat vertheilt:

Mitbürger, Freunde! Urwähler im 7. Wahlbezirk!

Wir wenden uns an Euer Ehrgefühl, Freunde! In der leider sehr schwach besuchten Vorwahl ist Crousaz nicht gewählt worden! Crousaz nicht gewählt, der Mitbegründer des deutschen Comités, der Tag und Nacht rastlos für Eure Nationalität stritt, der ein Vorkämpfer der deutschen Sache in den heißen Tagen der Noth war, der schon vor den Tagen des März einstand für die deutsche Einheit, für die Rechte des deutschen Volks! — Er ist von deutschen Urwählern nicht gewählt worden! — Ist das der Dank? Haben wir ein gar so kurzes Gedächtniß für diejenigen, die in der trüben Zeit der Angst und Verwirrung mit Muth, Ausdauer und Befähigung unsere Sache geführt haben? — Freunde! Ihr müßt und werdet den Fehler gut machen! Wir wissen es. Wir wissen, Crousaz wird heute Wahlmann.

Viele (?) Urwähler des 7. Wahlbezirks.

Die Wahl begann, und — — Herr v. Crousaz erhielt 10 Stimmen!!!

Markt-Bericht.

Berlin, den 24. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco 26—27 Rthlr., p. Frühj. 82pfünd. 28 Rthlr. Br. Gerste, große loco 22 — 24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 —16 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. $15\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Rüböl loco 13 Rtlr. Br. u. bez. p. diesen Monat dto., Januar/Februar 13 Rthlr. Br., $12\frac{5}{6}$ bez., Febr./März $12\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $12\frac{2}{3}$ bez., März/April $12\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., April/Mai $12\frac{5}{12}$ Rthlr. Br. Leinöl loco $9\frac{3}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., p. Januar 15 Rthlr., p. Februar $15\frac{1}{3}$ Rthlr. Br, p. März $15\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., p. Frühjahr $16\frac{1}{6}$ Rtlr. Br., 16 G. u. verk., Mai/Juni 17 Rtlr. Br.

Berliner Börse.

Den 24. Januar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101	$100\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$98\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	84	$83\frac{1}{2}$
Grossh. Posener "	4	—	96
" "	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{8}$	—
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$91\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$79\frac{1}{2}$	—
" Prioritäts-	4	—	87
Berlin-Hamburger	4	$60\frac{1}{2}$	—
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	93	93
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	61	—
" " Prior. A. B.	4	—	$82\frac{1}{2}$
" " "	5	95	—
Berlin-Stettiner	4	89	$88\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$79\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	112	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	87	—
" "	5	—	$98\frac{1}{2}$
" " III. Serie	5	—	$94\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A	$3\frac{1}{2}$	94	$93\frac{1}{2}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	94	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posener	4	71	—

Druck u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.

Mit Beziehung auf die in dem gestrigen Blatte dieser Zeitung enthaltene Anzeige über das Central-Comité zur Unterstützung der hinterbliebenen Kinder des Abgeordneten der deutschen National-Versammlung v. Auerswald mache ich hierdurch bekannt, daß ich von dem Central-Comité zu Marienwerder den Auftrag erhalten habe, Beiträge für jenen Zweck hier einzusammeln, und daß mir von Seiten der deutschen Verbrüderung hier und von der Expedition der Zeitung freundliche Hilfe zugesagt worden ist. Um geneigte Einsendung von Beiträgen bitte ich ganz ergebenst.

Posen, den 26. Januar 1849.

v. Kries, Regierungs-Vice-Präs.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung erklärt sich die unterzeichnete Expedition zur Annahme von Gaben gern bereit.

Die Zeitungs-Expedit. von W. Decker & Comp.

Gestern Abend um $11\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Strzalkowo den 24. Januar 1849.

Marski Postmeister.

Bekanntmachung.

Am 5. Februar 1849 früh um 10 Uhr sollen durch den Rendanten Kurzhals in unserem Gerichts-Gebäude ein Mahagoni-Flügel öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen den 25. December 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es werden

a) bei der Czyszkowkoer Wassermühle, Domainen-Amts und Kreises Bromberg, eine Waldweide-Abfindung,

b) bei dem sogenannten, im Kröbener Kreise belegenen Masseler oder Buchwerder Forstrevier, welches früher zur Herrschaft Rawicz gehörte, jetzt aber der Königlichen Oberförsterei Bobile in Schlesien einverleibt ist, eine Weideabfindung, und

c) im Dorfe Dialosliwie, Kreises Wirsitz, eine Gemeinheitsauseinandersetzung — in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheit werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 26sten März 1849 Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserm Partheienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Hoppe zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden; widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 3. Januar 1849.

Königl. Preuß. General-Commission
für das Großherzogthum Posen.

Der Gasthof- und Ziegeleibesitzer Lisiecki zu Kotowo hat die ihm von dem Unterzeichneten anvertrauten Dokumente, nämlich:

1) Ein Hypothekendocument über 700 Thaler, welche auf den Namen des Adalbert Budzyński in Posen auf dem Erbpachtsgute Rudnicze Posener Kreises eingetragen sind,

2) die gerichtliche Taxe dieses Erbpachtsgutes angeblich auf dem Wege von der Posen-Glogauer Chaussé nach der breiten Straße in Posen verloren.

Indem ich in Verfolg der Annonce des rc. Lisiecki vom 10. Januar c. (Posener Deutsche Zeitung pro 1849) vor jedem Gebrauch gedachter Papiere warne, ersuche ich den Finder, seinen Namen der Gasthofbesitzerin Wwe. Szymańska St. Martin Nr. 14. anzuzeigen, damit die Papiere bei ihm abgeholt und eine Belohnung von 4 Thlr. zugestellt werden kann.

Rudnicze, den 21. Januar 1849.

Goldmann.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen und der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen bei

C. J. Machmar,
große Gerberstraße Nro. 21.

Bei Dmochowska, Jesuitenstraße No. 9. findet man eine große Auswahl von Ball-, Hut-, Hauben- und Vasenblumen und werden Bestellungen darauf nach eines Jeden Wunsch auf das Billigste ausgeführt und Myrthen-Kränze auf das Geschmackvollste gewunden; auch sind daselbst Myrthenblüthen vorräthig.

Zum 1. April c. ist Dominikanerstraße No. 6. ein Laden nebst daran liegender Wohnung zu vermiethen. Näheres bei **Klawir** Breslauerstr. 14.

Eine große Wohnung Bel-Etage ist von Ostern an in der Schloßstraße zu vermiethen. Das Nähere bei D. Goldberg, Markt 83.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 12. ist eine Stube im ersten Stock, nach vornheraus sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz No. 8. ist vom 1sten April c. ab die 2te Etage mit allem Zubehör zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer Parterre.

C. Jahn.

Eingemachte Ananas und grüne Pomeranzen aus Radojewo sind zu haben Magazinstraße No. 1. im Schmied Wilkeschen Hause 1 Treppe hoch.